

Die Einwirkung des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks in Jena

(Schluß)

Einen breiten Raum in den Erörterungen nahmen Wirtschaftspragen ein. Mit der Vereinigung für Zeitmessung hat der Reichsinnungsverband ein Instrument geschaffen, dem drei Aufgaben gestellt sind:

1. Arbeitsbeschaffung für tüchtige Uhrmacherbetriebe,
2. Ausführung von Reparaturen,
3. Ausführung von Entwicklungsarbeiten.

Die zweite Maßnahme ist nur auf Zeit gedacht. Angesichts des Gehilfenmangels sind heute manche Uhrmacher nicht in der Lage, die Garantireparaturen und entgeltlichen Instandsetzungsarbeiten zu erledigen. Da die handwerkliche Leistung im Uhrmachergeschäft das Rückgrat bildet, muß der Uhrmacher unter allen Umständen in die Lage gesetzt werden, die Reparaturaufträge zu erfüllen. Dazu dient ihm die Reparaturwerkstatt in Bernau, an die jeder in Bedrängnis befindliche Uhrmacher die Arbeiten einsenden kann. Über die anderen Aufgaben ist nur so viel zu sagen, daß es dem Reichsinnungsverband durch die ZFT zum ersten Male möglich ist, auf der Leipziger Mustermesse handwerklich gefertigte Präzisions-Pendeluhr, Schauwerke und Einzelteile zu zeigen.

Der Uhrenverkauf und die Uhrenreparaturen zeigten in den letzten Jahren eine stete Aufwärtsentwicklung. Dabei ist klar, daß der Uhrenumsatz in den Außenseitengeschäften mit gestiegen ist. In bezug auf die Versandhäuser sind klare Verhältnisse geschaffen worden. Vom Standpunkt des Reichsinnungsverbandes ist zu begrüßen, daß heute die meisten Uhrenversandhäuser die Garantiebedingungen anwenden. Ein großer Übelstand ist die Werbung zahlreicher Versandhäuser mit dem Abzahlungsgeschäft. Das Uhrmacherhandwerk bekennt sich zum Barzahlungsgeschäft. Es müßte erstrebt werden, daß die Mitbewerber diesen Geschäftsgrundsatz anerkennen. Zumindest wäre es ein billiges Verlangen, daß die Versandhäuser das „Nur-mit-Abzahlungsgeschäft-Werben“ einstellen.

Was die Uhrenhausierer anlangt, so hat der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks beim Reichswirtschaftsministerium darum gebeten, daß in der Reichs-

gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, die die Hausierer unter die Bedingungen stellt, welche für den Uhrenhändler mit offener Verkaufsstelle gelten. — Mit Aufmerksamkeit verfolgt der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks die Hinzunahme von Uhren in fachfremden Geschäften. Offenbar sieht man in Uhren einen hohen Gewinn abwerfenden Verkaufsartikel. Das Bestreben der fachfremden Geschäfte ist auch in den meisten Fällen von Erfolg gekrönt gewesen. Die Entscheidungsbehörden haben nämlich den Standpunkt vertreten, daß z. B. eine Tischuhr oder eine Küchenuhr ein Möbel ist und daher genehmigungsfrei vom Möbelhändler zum Verkauf angeboten werden kann.

An anderen Fragen wurden besprochen:

Der Vertrieb der elektrischen Uhren, die Rabatte, Rohstoffbewirtschaftung, Kalkulation und Buchführung, Berufsenkung und Nachwuchs im Uhrmacherhandwerk. Die Mehrzahl der Rabatte und Sonderkonditionen kann auf die Dauer für das Uhrmacherhandwerk insgesamt nicht tragbar sein. Der Leistungswettbewerb verlangt eine gleiche Leistungschance für alle Uhrmachergeschäfte, gleichgültig, ob es sich um Klein-, Mittel- oder Großbetriebe handelt. Hier eine geeignete Grundlage zu schaffen, wird Aufgabe der Verhandlungen mit dem Reichsverband des Uhren-großhandels und des Wirtschaftsverbandes der Uhren-industrie sein. Über den Nachwuchs im Uhrmacherhandwerk soll demnächst in den Fachzeitungen berichtet werden.

Der stellvertretende Reichsinnungsmeister Pommer-nelle stellte die Vertrauensfrage für den Reichsinnungsmeister Flügel. Alle Bezirksinungsmeister gaben dem Reichsinnungsmeister ihre Ja - Stimme.

Bezirksinungsmeister Steinhoff ergriff das Wort, dankte Pg. Flügel für seine Arbeit im Dienste am Uhrmacherhandwerk und versprach namens aller Bezirksinungsmeister tätigeste Mitarbeit für die von ihm aufgezeigten Ziele.

Reichsinnungsmeister Flügel schloß die erste Arbeitstagung des Beirates mit einem Dank und einem Gelöbnis an den Führer des deutschen Volkes. (1/1682)

Für die Buchführung! Ab 1. April 1938 muß jeder Uhrmacher Bücher führen.

Buchungsbuch mit 50 Blatt 4,70 RM.
Buchungsbuch mit 100 Blatt 7,00 RM.
Abschlußbuch 0,50 RM.

Sehr wichtig:
Ausführliche Anleitung f. diese
Buchführung 1,50 RM.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks

Potsdamer Straße 111

Berlin W 35

Postscheckkonto Berlin 146784